



Antwort

der Landesregierung

auf die

Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Bildungssystem
Schleswig-Holsteins**

Drucksache 17/1912

Federführend ist das Ministerium für Bildung und Kultur

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind fester Bestandteil des Bildungssystems in Schleswig-Holstein. Die Bildungseinrichtungen im Land haben sich bisher in sehr unterschiedlichem Maße darauf eingestellt.

Das Wissen darum, wer die Kindertagesstätten und Schulen im Land besucht und in ihnen arbeitet, ist zentral für die Steuerung des Bildungssystems. Da die Menschen, die im Bildungssystem mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine Vorbildfunktion einnehmen, erachten wir es als wichtig, nicht nur darauf zu schauen, welche Zuwanderungsgeschichten und Sprachen die Kinder und Jugendlichen mitbringen, sondern auch, in wie fern sich unsere Zuwanderungsgesellschaft in der Zusammensetzung der pädagogisch handelnden Personen abbildet.

Sollten der Landesregierung zu Fragen keine entsprechenden Daten vorliegen und sollten diese für die Beantwortung der Anfrage auch nicht erhebbar sein, bitten wir die Landesregierung um Angabe von Größenordnungen und Schätzwerten, die der aktuellen Arbeit der Landesregierung in diesem Bereich zugrunde liegen.

Vorbemerkungen der Landesregierung:

Um den Stand der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bildungssystem zu erfassen und hieraus Handlungsoptionen ableiten zu können, sind verlässliche und differenzierte Daten notwendig. Nur anhand solcher Daten lässt sich einschätzen, welche Verbesserungen noch vorgenommen werden müssen. Auf ihrem Treffen am 10. April 2008 in Kiel haben deshalb die für Integration zuständigen Minister und Senatoren der Bundesländer beschlossen, ein bundesweites Integrationsmonitoring unter der Leitung Berlins und Nordrhein-Westfalens einzurichten, mit dessen Hilfe der Integrationsprozess anhand von validen und nachvollziehbaren Indikatoren transparent und messbar gemacht werden soll.

Ein umfassendes Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes wurde erstmals mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt.

Im Gegensatz zur Staatsangehörigkeit ist der Begriff des Migrationshintergrunds nicht eindeutig definiert. Vielmehr wird er für die einzelnen Statistiken unterschiedlich ermittelt und nicht einheitlich verwendet. Um die Aussagekraft einer Statistik besser beurteilen zu können, müssen die Erhebungsmerkmale bekannt sein, mit denen der Migrationshintergrund jeweils belegt wird.

Im Folgenden werden daher die Statistiken angegeben, die zur Beantwortung der Großen Anfrage herangezogen worden sind, und es wird erläutert, von welcher Definition des Begriffs Migrationshintergrund sie ausgehen bzw. nach welchen Merkmalen ein Migrationshintergrund bestimmt wird.

1. Verwendete Datenquellen

a) Statistik der Kindertagesbetreuung

Die Statistik der Kindertagesbetreuung bildet einen Teil der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik. Sie basiert auf einer jährlichen Totalerhebung zum Stichtag 1. März und hat ihre rechtliche Grundlage im Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - (SGB VIII). Gemäß § 99 Abs. 7 Nr. 3 Buchst. b SGB VIII gehört zum Erhebungsmerkmal in Bezug auf die in Tageseinrichtungen geförderten Kinder unter anderem auch der Migrationshintergrund.

Diese Bestimmung trat mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe am 1. Oktober 2005 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden lediglich Daten über die Einrichtungen, gegliedert nach der Art der Einrichtung und der Art des Trägers sowie die Art und Zahl der verfügbaren Plätze im Abstand von vier Jahren erhoben. Die letzte Erhebung nach diesen Maßstäben fand zum 31.12.2002 statt. Seit März 2006 werden erstmals Angaben zu den Kindern, die in Einrichtungen betreut werden, und den in den Einrichtungen tätigen Personen erhoben.

Der Migrationshintergrund wird für die Statistik jedoch nur insoweit relevant, als es sich um Kinder handelt, die in Kindertageseinrichtungen gefördert werden. Er wird also nicht erfasst in Bezug auf Kinder in Tagespflege und auch nicht im Hinblick auf das in einer Kindertageseinrichtung beschäftigte Personal.

Ob ein Migrationshintergrund vorliegt, wird in der Kinder- und Jugendhilfestatistik anhand von Fragen nach dem Herkunftsland der Eltern und nach der in der Familie vorrangig gesprochenen Sprache ermittelt. Auf die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern kommt es dabei nicht an. Es werden ferner nur Kinder berücksichtigt, deren Eltern selbst eine Zuwanderungserfahrung aufweisen. Migranten ab der zweiten Generation zählen somit nicht mehr zum Kreis der Eltern, deren Kindern nach dieser Statistik ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird.

b) Schulstatistik

Die Schulstatistik stellt eine Länderstatistik dar, die, soweit es die unterschiedlichen Schulsysteme zulassen, zwischen den Bundesländern koordiniert wird. Nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) sollen die Länder bei den Erhebungen eine einheitliche Definition des Begriffs Migrationshintergrund zugrunde legen und auf drei Merkmale abheben. Dies sind die Staatsangehörigkeit, die Verkehrssprache der Familie und das Geburtsland der Schülerin bzw. des Schülers. Migrationsmerkmale in Bezug auf die Eltern werden für die Schulstatistik nicht erhoben.

Das im Februar 2007 in Kraft getretene Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (SchulG) hat in § 30 die rechtliche Grundlage für eine dementsprechende Datenerhebung geschaffen.

Nach einem Beschluss der KMK vom 26.09.2008 wird bei Schülerinnen und Schülern ein Migrationshintergrund dann angenommen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- nichtdeutsches Geburtsland oder
- nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler oder die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht).

Im Unterschied zu der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird zur Bestimmung des Migrationshintergrundes zusätzlich auch auf die Staatsangehörigkeit abgestellt.

c) Hochschulstatistik

Daten über die Studierenden und die Prüfungen werden innerhalb der Hochschulstatistik zusammengefasst. Der Migrationshintergrund wird dabei jedoch nicht ermittelt; erfasst wird vielmehr nur, welche Staatsangehörigkeit die Studierenden besitzen und ob sie die Hochschulreife im Inland erworben haben.

d) Mikrozensus

Eine weitere Datenquelle bildet der Mikrozensus. Er stellt eine repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland dar. Dabei wird rund 1% der Bevölkerung zu seinen Lebensbedingungen befragt. An dieser Befragung nehmen jährlich etwa 390.000 Haushalte mit 830.000 Menschen teil. Varianzen sind aufgrund der relativ kleinen Stichprobe zu berücksichtigen.

Seit dem Jahr 2005 werden im Rahmen des Mikrozensus auch Merkmale zum Migrationshintergrund der Bevölkerung erhoben. Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborene Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Dies bedeutet, dass in Deutschland geborene Deutsche einen Migrationshintergrund haben können, sei es als Kinder von Spätaussiedlern, als ius soli-Kinder ausländischer Elternpaare oder als Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund. Dieser Migrationshintergrund leitet sich dann ausschließlich aus den Eigenschaften der Eltern ab. Die Betroffenen können diesen Migrationshintergrund aber nicht an ihre Nachkommen „vererben“. Dies ist dagegen durchweg bei den Zugewanderten und den in Deutschland geborenen Ausländern und Ausländerinnen der Fall. Nach den heutigen ausländerrechtlichen Vorschriften umfasst diese Definition somit üblicherweise Angehörige der ersten bis dritten Migrantengeneration.

Bei den Personen mit Migrationshintergrund ist zu unterscheiden zwischen Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne und solchen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne. Von dem Begriff der Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn werden in Deutschland geborene Deutsche mit Migrationshintergrund erfasst, die nicht mit ihren Eltern im Haushalt leben.

2. Zur Bedeutung dieser Datenlage für die Beantwortung der Großen Anfrage

Für die Beantwortung der großen Anfrage ist zu berücksichtigen, dass der Migrationshintergrund in amtlichen Statistiken erst ab dem Jahr 2005 erhoben wird. Daher ist es nur begrenzt möglich, Entwicklungsprozesse und Prognosen über längere Zeiträume abzubilden.

Zudem erschwert der nicht einheitliche Begriff Migrationshintergrund die Auswertung vorhandener Daten. Deshalb können Daten aus unterschiedlichen Statistiken voneinander abweichen und nicht ohne weiteres für Vergleichsberechnungen genutzt werden. Zum Beispiel ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Definitionen Abweichungen bei der Bestimmung des Migrationshintergrundes zwischen der Kinder- und Jugendhilfestatistik auf der einen und der Schulstatistik auf der anderen Seite. Soweit Kinder und Jugendliche die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben und deren Eltern aus dem Ausland stammen, werden diese nach der Schulstatistik

als Kinder ohne Migrationshintergrund gewertet, nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik gelten sie jedoch als Kinder mit Migrationshintergrund.

Mit diesen Einschränkungen können nachfolgend die Angaben gemacht werden, die für die Beantwortung der Großen Anfrage notwendig sind:

1) Datenerhebung

a) Welche Daten erhebt die Landesregierung (bzw. welche Daten liegen der Landesregierung vor), auf deren Grundlage eine gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein möglich wird?

Antwort:

Die Datengrundlage für die gezielte Förderung dieser Kinder und Jugendlichen bilden vor allem die Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie die Schulstatistik. Darüber hinaus wird vom MBK auch erhoben, welcher sprachliche Förderbedarf bei den Kindern besteht, die eingeschult werden. Ferner wird auf die Daten des Mikrozensus und den Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder zurückgegriffen. Im begrenzten Umfang können auch die Daten der Hochschulstatistik verwertet werden.

b) Hält die Landesregierung die Art und den Umfang der erhobenen Daten für eine gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund für ausreichend? Wenn nein, welche Änderungen plant die Landesregierung?

Antwort:

Die Landesregierung hält die erhobenen Daten grundsätzlich für ausreichend. Sie sieht sich darin auch durch den ersten Bericht des Integrationsmonitorings der Länder 2005-2009 (download möglich unter: www.migi.schleswig-holstein.de unter Zuwanderung und Integration-Zahlen, Daten, Fakten) bestätigt, der im Februar 2011 veröffentlicht wurde und in dem die wichtigsten Daten zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gebündelt werden.

Nach Auffassung der Integrationsministerkonferenz erschweren jedoch die in den Ländern unterschiedlichen Verfahren und uneinheitliche Definitionen für den zentralen Bereich der frühkindlichen Sprachstandfeststellung (sowohl im Bereich der Sprachstandfeststellung selbst sowie bei der Definition des Migrationshintergrundes) einen länderübergreifenden Vergleich. Die Konferenz hat in ihrer Sitzung am 17.

Februar 2012 den Beschluss der KMK vom 09.12.2010 begrüßt, die unterschiedlichen Verfahren in den Ländern zusammenzustellen und auszuwerten.

Im Hinblick darauf, dass aufgrund des Integrationsmonitorings eine Fülle von Daten abgerufen werden kann, sieht die Landesregierung in Übereinstimmung mit den anderen Ländern hier keinen Handlungsbedarf. Vielmehr muss eine stärkere Vereinheitlichung der Daten angestrebt werden, um das vorhandene Datenmaterial vollständig auswerten und die Länderdaten zu den bisher nicht berücksichtigten Indikatoren abbilden zu können. Erst wenn eine einheitliche Datenbasis besteht, kann abschließend beurteilt werden, ob die Erhebung weiterer Daten zum Migrationshintergrund zielführend ist.

c) Welche Kenntnis hat die Landesregierung bezüglich der entsprechenden Datenerhebung in anderen Bundesländern?

Antwort:

Wie bereits in den Vorbemerkungen dargestellt, wird die Kinder- und Jugendhilfestatistik bundesweit erhoben. Die Schulstatistik der Länder ist aufgrund eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz durch einen einheitlichen Begriff des Migrationshintergrundes geprägt. Daher ist von einer annähernd gleichen Datenerhebung in den Ländern auszugehen. Die Vereinheitlichung der Datenerhebung zum Migrationshintergrund soll durch die länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ weiter vorangetrieben werden. Die 2. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren richtete diese AG im Jahr 2008 unter Leitung der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen ein, zu der neben Vertretern des Bundes auch Experten hinzugezogen wurden. Schleswig-Holstein ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Aktuell umfasst der Kennzahlen- und Indikatorensatz des Integrationsmonitorings demografische Grunddaten zur Zuwanderung und zur Zusammensetzung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sowie Indikatoren zu den Bereichen Rechtliche Integration, Frühkindliche Bildung und Sprachförderung, Schule und Ausbildung, Arbeit, Einkommen und Lebensunterhalt, Gesundheit, Wohnen sowie Kriminalität.

2) Kindertageseinrichtungen: Kinder

a) Wie viele Kinder in Schleswig-Holstein, die dem Alter nach eine Kindertageseinrichtung besuchen könnten, haben einen Migrationshintergrund? Wie viele haben eine andere Muttersprache als Deutsch? Bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent angeben, für die Jahre 1990, 2000, 2005 und 2010 (oder falls nicht möglich in ähnlichen Intervallen).

Antwort:

Hinsichtlich der Kinder mit Migrationshintergrund, die dem Alter nach eine Kindertageseinrichtung besuchen könnten, liegen nur Daten des Mikrozensus vor. In die Statistik der Kindertagesbetreuung ist zwar seit dem Jahr 2006 auch das Merkmal „Migrationshintergrund“ aufgenommen worden, erfasst werden jedoch ausschließlich diejenigen Kinder, die bereits in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Nur der Mikrozensus, mit dem ebenfalls Daten zum Migrationshintergrund seit 2005 erhoben werden, bezieht sich auf alle Kinder. Angaben für das Jahr 2010 liegen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Großen Anfrage nur teilweise vor. Die nachfolgenden Tabellen zeigen daher die demografische Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein im Hinblick auf den Migrationshintergrund für die Jahre 2005 bis 2009. Die Erhebungen beziehen sich jedoch teilweise nicht auf dieselben Altersgruppen. Soweit die Darstellungsform der Tabellen voneinander abweicht, ist dies darin begründet, dass der Mikrozensus vielfältige Themenbereiche abdeckt und Daten nach Anlass und Verwertbarkeit veröffentlicht. Verschiedene Merkmale werden zudem in unterschiedlichen Zeitabständen abfragt. So erhebt der Mikrozensus nur alle vier Jahre den Migrationsstatus der nicht im selben Haushalt lebenden Eltern, Daten zum Migrationshintergrund im engeren Sinn jedoch jährlich.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MH) der Kinder unter sechs Jahren für das Jahr 2005.

	Schleswig-Holstein		davon	
	Personen mit MH (Deutsche und Ausländer) in 1000	Anteil an der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe in %	Ausländer in %	Deutsche in %
unter 6	32,2	22,5	3,3	19,2
Gesamt	355,3	12,6	5,4	7,2

(Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2005)

Der Anteil der Kinder unter sechs Jahren mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe beträgt 22,5%.

Die nächste Tabelle zeigt den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (in 1000) für Kinder bis fünf Jahren und für Kinder von fünf bis zehn Jahren sowie den Gesamtanteil der Bevölkerung für das Jahr 2006.

Alter	insgesamt	ohne MH	mit MH im weiteren Sinn	mit MH im engeren Sinn			
				Deutsche		Ausländer/-innen	
				Mit	ohne	mit	ohne
				eigene Migrationserfahrung			
bis 5	125	99	26	-*	22	-	-
5 bis 10	146	118	28	-	15	-	8
insgesamt	2.833	2.490	343	120	70	118	35

* keine Angabe bzw. kein ausreichendes Zahlenmaterial vorhanden

(Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2006)

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stellt sich für das Jahr 2007 wie folgt dar:

Alter	insgesamt	ohne MH	mit MH im weiteren Sinn	mit MH im engeren Sinn			
				Deutsche		Ausländer/-innen	
				Mit	ohne	mit	ohne
				eigene Migrationserfahrung			
bis 5	121	95	26	-*	22	-	-
5 bis 10	142	115	28	-	17	-	6
insgesamt	2.835	2.479	356	126	78	121	30

* keine Angabe bzw. kein ausreichendes Zahlenmaterial vorhanden

(Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2007)

Der Anteil der Kinder unter fünf Jahren mit Migrationshintergrund bzw. derjenigen „im weiteren Sinn“ betrug im Jahr 2007 in dieser Altersgruppe umgerechnet 21,5%. Folgende Statistiken des Mikrozensus für die Jahre 2008 und 2009 verdeutlichen den Anteil der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den Altersgruppen 0 bis unter 3 und 3 bis unter 6.

Schleswig-Holstein	insgesamt	mit MH	ohne MH	mit MH	ohne MH
unter 3	65	16	49	24,7 %	75,3 %
3 bis unter 6	74	18	56	24,1 %	75,9 %
Insgesamt	2 837	363	2 474	12,8 %	87,2 %

(Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2008)

Demnach lagen 2008 der Anteil der Kinder unter drei Jahren mit Migrationshintergrund bei 24,7% und der Anteil der drei bis sechsjährigen Kinder bei 24,1%.

Schleswig-Holstein	insgesamt	mit MH	ohne MH	mit MH	ohne MH
unter 3	64	16	49	25,0 %	75,0 %
3 bis unter 6	70	15	56	21,4 %	78,6 %
Insgesamt	2 833	367	2 465	13,0 %	87,0 %

(Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2009)

Insgesamt weisen im Jahr 2009 in Schleswig-Holstein 25% der Kinder unter drei Jahren und 21,4% der Kinder zwischen drei und sechs Jahren einen Migrationshintergrund auf. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund stieg folglich von 2008 zu 2009 leicht an.

Die Frage, wie viele Kinder eine andere Muttersprache als Deutsch haben, kann mangels vorhandener Daten nicht beantwortet werden; das Merkmal der Muttersprache wird im Mikrozensus nicht zur Erfassung des Migrationshintergrunds erhoben (siehe Vorbemerkungen).

b) Wie viele Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in Schleswig-Holstein besuchen, haben einen Migrationshintergrund? Wie viele haben eine andere Muttersprache als Deutsch? Bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent angeben.

Antwort:

Aus der folgenden Tabelle, die auf den Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik beruht, ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, zu entnehmen. Gleichzeitig wird daraus für den Zeitraum von 2006 bis 2011 ersichtlich, in wie vielen Familien der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder überwiegend deutsch gesprochen wird.

Es kann nur der Zeitraum von 2006 bis 2011 abgebildet werden, da der Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erst seit März 2006 erhoben wird.

Vor 2006 wurden keine Daten ermittelt, welche die in den Einrichtungen betreuten Kinder betreffen (siehe auch Vorbemerkungen).

	Migrationshintergrund Kita 2006 - 2011 in Schleswig-Holstein						
	insgesamt	In der Familie wird vorrangig deutsch gesprochen			ausländisches Herkunftsland mindestens eines Elternteils		
		ja	nein		ja		nein
			absolut	in %	absolut	in %	
15.03.2006	91.061	81.781	9.280	10,2	13.873	15,2	77.188
15.03.2007	92.290	83.246	9.044	9,8	14.422	15,6	77.868
15.03.2008	92.271	83.805	8.466	9,2	14.718	16,0	77.553
01.03.2009	93.440	84.323	9.117	9,8	15.630	16,7	77.810
01.03.2010	94.338	84.801	9.537	10,1	16.048	17,0	78.290
01.03.2011	96.440	86.471	9.969	10,3	17.250	17,9	79.190

c) Wie bewertet die Landesregierung den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Kindertageseinrichtung besuchen?

Antwort:

Der Bildung in Kindertageseinrichtungen kommt eine hohe Bedeutung für die weitere Entwicklung eines Kindes zu. Kindertageseinrichtungen können einen wesentlichen Beitrag zur Integration leisten, weil dort der Spracherwerb durch den Umgang mit gleichaltrigen, deutsch sprechenden Kindern erleichtert wird. Deshalb begrüßt die Landesregierung, dass die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen von 2006 bis 2011 gestiegen ist. Insgesamt verzeichnen die Kindertageseinrichtungen eine konstante Zunahme von Kindern, bei denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist. Diese positive Entwicklung wird durch folgende Feststellung des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2010 bestätigt: Im Alter von drei bis sechs Jahren besteht im Hinblick auf die Betreuungsquote kaum noch ein Unterschied zwischen Kindern mit und Kindern ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der jeweiligen Gruppe liegt bei 84,1% bzw. 87,4%. Ein anderes Bild zeigt sich jedoch bei den Kindern unter drei Jahren; hier sind es 8% bei den Kindern mit und 21% bei den Kindern ohne Migrationshintergrund.

Bei dieser relativ großen Differenz ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Ausbau

der Betreuungskapazitäten in vollem Gange ist und die Akzeptanz der Krippen nach Auffassung der Landesregierung in den nächsten Jahren noch wachsen wird.

d) Wo steht Schleswig-Holstein nach Auffassung der Landesregierung diesbezüglich im Vergleich mit anderen Bundesländern?

Antwort:

Nach Auffassung der Landesregierung zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, dass sich die Betreuungsquoten der drei bis sechsjährigen Kinder in Schleswig-Holstein dem Niveau der übrigen Bundesländer annähern. Lag die Differenz 2009 noch bei über 20%, so hat sie sich nunmehr auf unter 5% verringert.

Die folgenden Tabellen zeigen die Betreuungsquoten bezogen auf das frühere Bundesgebiet (ohne Saarland und Bremen) und Berlin. Für die übrigen Bundesländer liegen aufgrund der relativ kleinen Stichprobe des Mikrozensus keine bzw. keine aussagekräftigen Ergebnisse vor.

Die nachfolgende Tabelle ist deshalb auf die genannten Länder beschränkt; sie zeigt die Betreuungsquote von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung nach Ländern und Altersgruppen am 1. März 2009:

Bundesland	Betreuungsquote von Kindern in %					
	unter drei Jahren			3 bis 6 Jahre		
	insgesamt	mit MH	ohne MH	insgesamt	mit MH	ohne MH
Baden-Württemberg	15,9	11,3	18,3	95,9	94,5	96,5
Bayern	15,7	9,4	18,6	89,5	72,3	96,8
Berlin	41,6	28,2	50,3	94,2	83,5	101,9
Hamburg	25,7	14,5	34,1	81,8	78,7	84,0
Hessen	16,3	10,0	20,2	92,5	87,4	95,8
Niedersachsen	12,0	6,1	14,4	88,8	75,6	93,2
Nordrhein-Westfalen	11,6	7,3	14,5	91,4	89,3	92,5
Rheinland-Pfalz	17,6	12,0	20,3	96,7	91,7	98,9
Schleswig-Holstein	14,5	6,6	17,0	86,3	68,7	90,8
Deutschland	20,4	10,5	24,8	92,0	83,6	95,6

(Datenbasis: Statistisches Bundesamt Deutschland)

Zum Vergleich zeigt die folgende Tabelle die Betreuungsquote von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung nach Ländern und Altersgruppen am 1. März 2010:

Bundesland	Betreuungsquote von Kindern in %					
	unter drei Jahren			3 bis 6 Jahre		
	insgesamt	mit MH	ohne MH	insgesamt	mit MH	ohne MH
Baden-Württemberg	18,3	13,2	20,8	94,8	96,4	94,1
Bayern	18,5	12,0	21,2	90,0	74,3	96,8
Berlin	42,1	28,8	50,4	93,7	86,6	98,4
Hamburg	28,5	17,7	35,8	82,1	77,3	87,3
Hessen	19,3	11,5	24,3	92,5	86,4	96,8
Niedersachsen	15,8	8,0	18,8	89,4	79,3	92,9
Nordrhein-Westfalen	14,0	8,7	17,4	91,7	91,1	92,1
Rheinland-Pfalz	20,1	15,7	21,9	96,5	91,6	99,0
Schleswig-Holstein	18,1	8,0	21,1	86,7	84,1	87,4
Deutschland	23,0	12,2	27,7	92,1	85,7	94,9

(Datenbasis: Statistisches Bundesamt Deutschland)

Nach dem Länderreport 2009 der Bertelsmann Stiftung lag die Bildungsbeteiligung der Kinder mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen in Schleswig-Holstein im Jahr 2008 sogar nur bei 60%. Die Betreuungsquote hat sich also in den vergangenen drei Jahren stetig verbessert. Bei den unter Dreijährigen zeichnet sich ebenfalls ein positiver Wandel ab. Die Betreuungsquote hat sich dort von 2009 auf 2010 um 1,4% erhöht. Die Landesregierung geht hier von einer Verstärkung der Entwicklung aus, auch wenn die am 2. Februar 2012 veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes dies nicht zu bestätigen scheinen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Vollerhebung der Kinder- und Jugendhilfestatistik (S. 11) in eine andere Richtung weist und die Stichprobenbasis beim Mikrozensus Zufallsfehler bedingt. Die Ergebnisse werden daher über einen längeren Zeitraum beobachtet werden. Der Ausbau der Krippenplätze wird aber in den nächsten Jahren dazu beitragen, dass die Betreuungsquote bei dieser Gruppe noch weiter ansteigen wird.

e) Welche Maßnahmen und Programme wurden von der Landesregierung in den letzten zwei Jahren im Bildungssystem Schleswig-Holsteins weitergeführt oder im-

plementiert, die speziell die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen zum Ziel haben? (Bitte jeweils mit Angabe der Zielgruppe, der Anzahl der erreichten Kinder, des Umfangs, der Dauer und der Kosten.)

Antwort:

Seit dem Jahr 1996 fördert das Land Schleswig-Holstein die Qualifizierung des pädagogischen Personals von Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der allgemeinen Sprachförderung. Die Maßnahmen der frühen Sprachförderung wurden kontinuierlich ausgeweitet und im Jahr 2003 zu einem „Integrativen Sprachförderkonzept“ gebündelt. Es richtet sich insbesondere an Kinder, bei denen fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache eine Förderung notwendig machen. Darüber hinaus werden Kinder einbezogen, bei denen wegen festgestellter Sprachstörungen eine sprachheilpädagogische Behandlung erforderlich ist. Das Integrative Sprachförderkonzept wird kontinuierlich weiterentwickelt und besteht aus den im Folgenden beschriebenen und mit einander eng verbunden vier Handlungsfeldern:

I. Allgemeine Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen der allgemeinen Sprachförderung soll die Sprachkompetenz von Kindern durch dafür fortgebildete Erzieherinnen und Erzieher erhöht werden. Diese Sprachförderung gehört mit zu dem Bildungsauftrag, den die Kindertageseinrichtungen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 Kindertagesstättengesetz wahrzunehmen haben. Zur Sprachstandeinschätzung der Kinder werden in den Kindertagesstätten überwiegend „SISMIK“ und SELDAK“- Bögen eingesetzt. SISMIK ist ein Beobachtungsverfahren und wurde speziell für die Arbeit in Kindertagesstätten entwickelt. Der Bogen dient dazu, die Sprachentwicklung von mehrsprachig aufwachsenden Kindern im Alter von dreieinhalb bis sieben Jahren über einen längeren Zeitraum zu beobachten und zu dokumentieren. SELDAK wurde für einsprachig deutsch aufwachsende Kinder entwickelt.

II. Präventive Sprachbildung

Die präventive Sprachbildung gilt Kindern, die durch die reguläre Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen nicht genügend gefördert werden können. Sie erfasst sowohl deutschsprachig aufwachsende Kinder als auch solche mit Migrationshintergrund.

III. Sprachheilpädagogische Unterstützung durch die Förderzentren

Mit Einsetzen einer verstärkten vorschulischen Sprachförderung in einzelnen Regionen und gleichzeitig startenden Qualifizierungsmaßnahmen von Erzieherinnen bzw. Erziehern in Kindertagesstätten begann der Veränderungsprozess der schulischen Sprachförderung. Die Förderzentren unterstützen landesweit die Arbeit der Kindertageseinrichtungen, indem Sprachheillehrkräfte aus den Förderzentren jährlich 500 Erzieherinnen und Erzieher für die Aufgabe der Sprachförderung (seit 1996 insgesamt 10.000 Personen) qualifizieren. Die Ausbildung der zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher wurde durch die Einführung eines Moduls „Sprachförderung“ und durch die entsprechende Fortbildung der Lehrkräfte an den Fachschulen verbessert. Weiterhin sind die Förderzentren bei der diagnostischen Abgrenzung zwischen (allgemeinem und speziellem) Sprachförderbedarf im Verhältnis zu Sprachstörungen in Kindertageseinrichtungen tätig. Sie leisten auch eine Sprachheilförderung für die betroffenen Kinder. Derzeit werden über 7.000 Kinder im vorschulischen Bereich präventiv sprachheilpädagogisch gefördert.

IV. SPRINT-Maßnahmen (Sprachintensivförderung)

Mit Hilfe der SPRINT-Maßnahmen sollen Kinder im letzten halben Jahr vor der Einschulung gefördert werden. Das Schulgesetz verpflichtet zur Teilnahme an diesen Maßnahmen, wenn keine entsprechende Förderung in den Kindertageseinrichtungen erfolgt (§ 22 Abs. 2 SchulG). Im letzten SPRINT-Durchgang wurden 2.105 Kinder auf den Schulstart vorbereitet.

Das Integrative Sprachförderkonzept wird mit Landesmitteln in Höhe von jährlich 6 Mio. € ausgestattet. Davon entfallen 4 Mio. € auf die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen. Die Vergabe dieser Mittel ist seit 2011 im Finanzausgleichsgesetz geregelt. Dort sind auch die Grundsätze für die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen verankert. Sowohl die Mittel für die Sprachförderung als auch diejenigen für die Betriebskostenförderung werden nun über die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte ausgezahlt. Seitdem gibt es einheitliche Zahlungswege für beide Förderprogramme. Die Mittel für die Sprachförderung erhalten die Kindertageseinrichtungen als Pauschale, wenn sie die präventive Sprachbildung zusätzlich zur allgemeinen Sprachförderung in ihre pädagogische Konzeption aufgenommen haben. Darüber hinaus fließen 2 Mio. € wie bisher an die Schulämter, die sie für die

Durchführung der Sprachintensivförderung (SPRINT-Maßnahmen) und die Sprachheilpädagogische Unterstützung einsetzen.

Nachfolgend werden die Maßnahmen in einer Übersicht dargestellt:

Zielgruppe	Kinder	Umfang	Dauer	Kosten
Kinder ab drei Jahren mit Sprachförderbedarf (Präventive Sprachbildung)	12.000	80 Stunden	ganzjährig	4 Mio. Euro
Kinder ab fünf Jahren mit Intensivsprachförderbedarf (SPRINT)	2.000	200 Stunden	Februar bis Schulbeginn	1 Mio. Euro
Kinder ab Kita-Eintritt mit Sprachstörungen (Sprachheilpädagogische Unterstützung)	7.000	individuell	ganzjährig	1 Mio. Euro

f) Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der jeweiligen Maßnahmen?

Die frühe, präventiv ausgerichtete Sprachbildung hat in Schleswig-Holstein dazu geführt, dass eine schulische Sprachförderung in vielen Fällen gar nicht mehr notwendig ist. Es stellt auch unter dem Aspekt der Inklusion einen Erfolg dar, dass die Sprachheilgrundschulen wegen der systematischen, schon im Elementarbereich einsetzenden Sprachförderung geschlossen werden konnten. Der Erfolg des Integrativen Sprachförderkonzepts beruht darauf, dass Kindertageseinrichtungen, Förderzentren, Schulämter und Grundschulen eng zusammenarbeiten.

i) In welcher Form und mit welchem Ergebnis wurden die Maßnahmen jeweils evaluiert?

Die Förderprogramme wurden nicht gesondert evaluiert. Die Zahlungsempfänger sind jedoch zu einem Verwendungsnachweis verpflichtet, aus dem sich Erkenntnisse über die Mittelverwendung und die Zahl der geförderten Kinder gewinnen lassen. Eine aussagekräftige Evaluation der frühen Sprachförderung ist auch nur schwer realisierbar. Dies hat eine wissenschaftliche Untersuchung in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2009 gezeigt. Den Wissenschaftlern war es im Ergebnis nicht möglich, die Effektivität der in Baden-Württemberg praktizierten Sprachförderung nachzuweisen. Denn für den Sprachlernerfolg des einzelnen Kindes komme es zum einen auf

die Auswahl der Kinder und zum anderen auf die Qualität der Sprachförderung der einzelnen Fachkraft an. Gerade die Erfahrung der Fachkräfte trage dabei maßgeblich zum Erfolg der Sprachförderung bei. Eine Qualitätsverbesserung könne erreicht werden, wenn die Variationsbreite der Gestaltungsmöglichkeiten für Fachkräfte erweitert und diese in allgemeiner Sprachförderung für Alltagssituationen geschult würden.

- ii) Auf welche Art und Weise hat die Landesregierung aufgrund des Ergebnisses ggf. nachgesteuert?

Insbesondere folgende Empfehlungen der in Baden-Württemberg beteiligten Sprachwissenschaftler werden bei der Fortbildung von Sprachförderkräften und der Durchführung der Maßnahmen zur Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein besonders beachtet:

- Anregung der Kinder zum Sprechen (Erhöhung des Sprechanteils, Feedback)
- gute Qualifizierung der Sprachförderkräfte
- frühe Förderung in Alltagssituationen
- gute Modelle des Deutschen (Erzieherin bzw. Erzieher als Sprachvorbild)
- Sprachbildung in heterogenen Gruppen mit Binnendifferenzierung
- Beachtung der pädagogischen Kultur.

Einhergehend mit Veränderungen bei der Finanzierungsabwicklung der Sprachbildung, werden den Kindertageseinrichtungen weniger Vorgaben für die Sprachbildung gemacht. Es obliegt seit 2011 den Fachkräften, dort zu entscheiden, welche Form der Unterstützung Kinder zusätzlich benötigen. Sie können weiterhin feste Kleingruppenangebote durchführen oder Einzelförderung mit individueller Zeiteinteilung anbieten. Es besteht auch die Möglichkeit, je nach Bedarf zwischen verschiedenen Organisationsformen zu wechseln oder im Laufe des Jahres die Gruppenzusammensetzung zu ändern.

Die Sprachintensivförderung (SPRINT), die ein halbes Jahr vor Schuleintritt insbesondere für Kinder mit geringen Deutschkenntnissen vorgesehen ist, wird weiterhin in Kleingruppen in und außerhalb von Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

- iii) Falls keine Evaluation stattfand: Warum nicht? Und auf welcher Grundlage bewertet die Landesregierung den Erfolg einer solchen Maßnahme?

Von einer eigenen Evaluation wurde in Schleswig-Holstein bislang aus den in der Antwort zu Frage 2 f)ii) dargestellten Gründen abgesehen. Verwertbare Ergebnisse der Studie aus Baden-Württemberg wurden jedoch wie beschrieben übernommen. Darüber hinaus beteiligt sich das Land an der aktuell in der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) laufenden Fachdiskussion zur Erarbeitung einer Expertise zur Evaluation und Vereinheitlichung von Sprachförderprogrammen in Deutschland. Schließlich ist das Land in der Steuerungsrunde des Bundesprogramms „Frühe Chancen - Sprache & Integration“ vertreten. Das Programm unterstützt die Bundesländer bei der Ausweitung der Sprachförderprogramme auf die unter Dreijährigen. Dieses Förderprogramm, das von 2011 bis 2014 läuft, wird wissenschaftlich begleitet, und es wird insbesondere die Qualität der Sprachförderung evaluiert.

g) Welche Maßnahmen im beschriebenen Handlungsfeld plant die Landesregierung weiterzuführen/einzustellen/neu einzurichten? Mit welcher Begründung?

Antwort:

Die Landesregierung wird die Maßnahmen zur Sprachbildung und Sprachförderung aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen der Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen weiterführen. Wenn neue Erkenntnisse aus der bundesweiten Evaluation der Sprachförderung (vgl. Antwort zu Frage 2 f)iii)) gewonnen werden, wird zu prüfen sein, welcher Anpassungsbedarf sich daraus ergibt.

3) Kindertageseinrichtungen: Personal

a) Wie viele ErzieherInnen, die in Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein arbeiten, haben einen Migrationshintergrund? Wie viele haben eine andere Muttersprache als Deutsch? Bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent angeben und, falls entsprechende Daten vorliegen, bitte kurz die Entwicklung während der letzten Jahre darstellen.

Antwort:

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich. Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt in Bezug auf die in Kindertageseinrichtungen tätigen Personen weder deren möglichen Migrationshintergrund noch deren Muttersprache. Lediglich

einer Sonderauswertung des Mikrozensus im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung der GEW aus dem Jahr 2010 lassen sich Anhaltspunkte entnehmen.

Die Auswertung orientierte sich jedoch lediglich an dem Kriterium der Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2008 waren danach acht Prozent der Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen nach Deutschland zugewandert oder verfügten als Kinder nichtdeutscher Eltern selbst nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Dabei zeigt sich bei den jüngeren Fachkräften ein höherer Anteil an Personen mit Migrationshintergrund als bei den älteren Beschäftigten: Bei den über 55jährigen beträgt die Quote vier Prozent, während sie bei den 35 bis 45jährigen neun Prozent erreicht und bei den 25 bis 35jährigen schließlich zehn Prozent überschritten werden.

b) Wie viele sozialpädagogische AssistentInnen, die in Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein arbeiten, haben einen Migrationshintergrund? Wie viele haben eine andere Muttersprache als Deutsch? Bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent angeben und, falls entsprechende Daten vorliegen, bitte kurz die Entwicklung während der letzten Jahre darstellen.

Antwort:

Es liegen keine Angaben vor, wie viele sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten, die in Kindertageseinrichtungen arbeiten, einen Migrationshintergrund oder eine andere Muttersprache als Deutsch haben. Die bereits erwähnte Sonderauswertung des Mikrozensus im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung der GEW erfasst diese Gruppe nicht. Die bundesweite Untersuchung berücksichtigt lediglich Kinderpflegerinnen und -pfleger, die in anderen Bundesländern als Zweitkräfte eingesetzt werden. Danach waren im Jahr 2008 14 Prozent der Kinderpflegerinnen und -pfleger, die eine Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen ausübten, nach Deutschland zugewandert oder verfügten als Kinder nichtdeutscher Eltern selbst nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit.

c) Wie bewertet die Landesregierung den Anteil der in den Kindertageseinrichtungen pädagogisch Tätigen mit Migrationshintergrund?

Antwort:

Eine Bewertung ist aus den Gründen, die sich aus Antworten zu den Fragen 3a und 3b) ergeben, nicht möglich.

d) Wie viele ErzieherInnen und wie viele sozialpädagogische AssistentInnen werden in Schleswig-Holstein ausgebildet und wie viele davon haben einen Migrationshintergrund? Bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent angeben und, falls entsprechende Daten vorliegen, bitte kurz die Entwicklung während der letzten Jahre darstellen.

Antwort:

Die sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten (SPA) werden in der Berufsfachschule für Sozialpädagogik (BFS 3) und die Erzieherinnen und Erzieher in der Fachschule (FS) ausgebildet. Die jeweilige Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Schüler/innen nach ausgewählten Maßnahmen (Erzieher/innen, sozialpädagogische Assistent/innen) insgesamt und mit Migrationshintergrund (MH) in Schleswig-Holstein

Jahr	Anzahl Schüler/innen gesamt davon		Schüler/innen mit MH davon		Anteil der Schüler/innen mit MH in % davon	
	SPA	Erzieher/ innen	SPA	Erzieher/ innen	SPA	Erzieher/innen
2008/09	1.518	1.933	74	88	4,87	4,55
2009/10	1.607	1.960	83	108	5,16	5,51
2010/11	1.813	2.219	105	109	5,79	4,91

(Datenbasis: Schulstatistik/Statistikamt Nord)

Seit 2008 ist die Anzahl der sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten, die sich in Ausbildung befinden, um 295 Schülerinnen und Schüler angestiegen (+19%). Der Anteil der sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten mit Migrationshintergrund ist dabei überproportional gestiegen (+42%).

Die Anzahl junger Menschen, die sich zur Erzieherin oder zum Erzieher ausbilden lassen, stieg im Zeitraum von 2008 bis 2011 um 286 (+15%). Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stieg auch hier überproportional (+24%).

e) Welche Maßnahmen und Programme wurden von der Landesregierung in den letzten zwei Jahren weitergeführt oder implementiert, die eine Erhöhung des Anteils der in den Einrichtungen pädagogisch Tätigen mit Migrationshintergrund zum Ziel haben? (Bitte jeweils mit Angabe der Anzahl der erreichten Personen, des Umfangs, der Dauer und der Kosten.)

Antwort:

Aufgrund der Akzeptanz dieser Ausbildungsgänge plant die Landesregierung keine speziellen Maßnahmen und Programme, um den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund weiter zu erhöhen.

f) Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der jeweiligen Maßnahmen?

- i) In welcher Form und mit welchem Ergebnis wurden die Maßnahmen jeweils evaluiert?
- ii) Auf welche Art und Weise hat die Landesregierung aufgrund des Ergebnisses gegebenenfalls nachgesteuert?
- iii) Falls keine Evaluation stattfand: Warum nicht? Und auf welcher Grundlage bewertet die Landesregierung den Erfolg einer solchen Maßnahme?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3e).

g) Welche Maßnahmen im beschriebenen Handlungsfeld plant die Landesregierung weiterzuführen/einzustellen/neu einzurichten? Mit welcher Begründung?

Antwort:

Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen benötigen oft eine zusätzliche Qualifikation für die Tätigkeit als Erzieherin oder Erzieher, da ihre Ausbildung häufig anders ausgerichtet ist. Ausländische Abschlüsse können daher nicht ohne weiteres als den deutschen Abschlüssen gleichwertig anerkannt werden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des damit zu erwartenden Rückgangs des Arbeitskräftepotentials in Schleswig-Holstein ist die Landesregierung u. a. bestrebt, den Anteil von am Arbeitsmarkt unterrepräsentierten Personengruppen (Frauen, Ältere, Migrantinnen und Migranten) zu erhöhen. Die Landesregierung prüft derzeit in Überein-

stimmung mit den Zielen des „Bündnisses für Fachkräfte Schleswig-Holstein“, ob für Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen Anpassungslehrgänge an den Fachschulen ohne zusätzliche neue Stellen durchgeführt werden können, um ihnen den Einstieg in die Berufstätigkeit zu ermöglichen.

4) Schulen: Kinder und Jugendliche

a) Wie viele Kinder, die eine Grundschule in Schleswig-Holstein besuchen, haben einen Migrationshintergrund? Wie viele haben eine andere Muttersprache als Deutsch? Bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent angeben.

Antwort:

Die gewünschten Daten werden aus der folgenden Tabelle ersichtlich und sind der amtlichen Schulstatistik entnommen:

<u>Schüler/innen an Grundschulen - Schuljahr 2010/11</u>			
Schulart	Anzahl aller Schüler/innen	darunter Schüler/innen mit Migrationshintergrund*	Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund* in %
Grundschule	103.170	8.029	7,78

* Migrationshintergrund siehe Vorwort zur Datenerhebung - Schulstatistik S. 4

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn auf die Ergebnisse abgestellt wird, die sich bei der Erhebung des sprachlichen Förderbedarfs zeigen. In allen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren wird jährlich zum Stichtag 01.12. der Sprachstand der Schülerinnen und Schüler erhoben (zu den Einzelheiten dieses Verfahrens siehe unter Antwort zu Frage 8). Dabei zeigt sich für das Schuljahr 2010/11, dass - bezogen auf alle Jahrgangsstufen der Grundschule - 15,24% der Schülerinnen und Schüler nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Das lässt die Schlussfolgerung zu, dass erheblich mehr Kinder einen Migrationshintergrund haben als die Schulstatistik ausweist.

Angaben zur Muttersprache werden durch die Schulstatistik nicht erfasst.

b) Wie viele Kinder, die eine weiterführende Schule in Schleswig-Holstein besuchen, haben einen Migrationshintergrund? Wie viele haben eine andere Muttersprache als Deutsch? Bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent sowie pro Schulart

(inkl. Förderschulen) angeben und auch innerhalb einer Schulart im Verhältnis zur Anzahl aller SchülerInnen an dieser Schulart aufschlüsseln.

Antwort:

Die gewünschten Daten werden aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Schüler/innen an weiterführenden Schulen - Schuljahr 2010/11

Schulart/ Bildungsgang	Anzahl aller Schüler/innen	Anteil aller Schüler/innen nach Schulart in %	darunter Schüler/innen mit Migrati- ons- hintergrund	Anteil der Schüler/innen mit Migrati- ons- hintergrund nach Schulart in %	Anteil der Schüler/innen mit Migrati- ons- hintergrund an der Gesamt- zahl der Schü- ler der Schul- arten in %
Hauptschule	15.980	7,91	2.145	16,13	13,42
FöZ	7.459	3,69	630	4,74	8,45
Realschule	35.803	17,72	2.632	19,79	7,35
RegS	9.800	4,85	1.010	7,59	10,31
Gymnasium	85.898	42,52	3.433	25,81	4,00
Gemeinschaftsschule	46.742	23,13	3.401	25,57	7,28
Abendgymnasium	389	0,19	48	0,36	12,34
zusammen	202.071	100,00	13.299	100,00	6,58

c) Wie bewertet die Landesregierung die Verteilung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf die Schularten der weiterführenden Schulen?

Antwort:

Bezogen auf die Gesamtzahl von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein besucht rund ein Viertel (25,81%) von ihnen ein Gymnasium, während insgesamt 42,52% aller Kinder nach der Grundschule auf ein Gymnasium wechseln. Deshalb muss angestrebt werden, den Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund gerade in dieser Schulart zu erhöhen. Dass Schleswig-Holstein hier schon auf einem guten Weg ist, zeigt der PISA-Ländervergleich (2006). Danach besuchen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein häufiger als in anderen alten Ländern höhere Bildungsgänge.

d) Mit welchen Schulabschlüssen verlassen SchülerInnen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein die allgemein bildenden weiterführenden Schulen? Bitte abso-

lut und in Prozent, aufgeteilt nach Abschlüssen und jeweils in Relation zu den Quoten aller SchülerInnen ausweisen.

Antwort:

Die gewünschten Daten werden aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Entlassene aus allgemein bildenden Schulen nach Abschlussart - Entlassjahr 2010

Abschluss	Anzahl der Schulabgänger	Anteil der Schulabgänger nach Schulart in %	darunter Anzahl der Schulabgänger mit Migrationshintergrund	Anteil der Schulabgänger mit Migrationshintergrund nach Schulart in %
ohne Abschluss	905	2,89	117	4,21
Hauptschulabschluss	8.151	26,03	1.047	37,72
Realschulabschluss	11.030	35,23	742	26,73
Fachhochschulreife	538	1,72	51	1,84
allgemeine Hochschulreife (Abitur)	9.387	29,98	670	24,14
Sopäd. Abschluss FSP Lernen	996	3,18	118	4,25
Sopäd. Abschluss FSP Geistige Entwicklung	301	0,96	31	1,12
zusammen	31.308	100,00	2.776	100,00

e) Mit welchen Schulabschlüssen verlassen SchülerInnen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein die berufsbildenden Schulen? Bitte absolut und in Prozent, aufgeteilt nach Schularten (z.B. Fachoberschule, Berufsoberschule, Berufliches Gymnasium, Berufsfachschule III, Berufliches Gymnasium) und jeweils in Relation zu den Quoten aller SchülerInnen ausweisen.

Antwort:

Die gewünschten Daten sind in der nachfolgenden Tabelle enthalten:

Entlassene aus berufsbildenden Schulen mit allgemein bildendem Schulabschluss - Entlassjahr 2010					
Schulart	Abschluss	Anzahl der Schulabgänger	Anteil der Schulabgänger nach Schulart in %	darunter Anzahl der Schulabgänger mit Migrationshintergrund	Anteil der Schulabgänger mit Migrationshintergrund in %
Berufsschule	Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss	1.162	9,96	124	13,19
	Erweiterter Hauptschulabschluss	55	0,47	1	0,11
	Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss	1.408	12,07	62	6,60
	Fachhochschulreife	195	1,67	8	0,85
Berufsfachschule	Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss	3.163	27,13	365	38,83
	Fachhochschulreife	1.302	11,17	97	10,32
Berufliches Gymnasium	Fachhochschulreife	319	2,74	25	2,66
	allgemeine Hochschulreife (Abitur)	2.210	18,96	148	15,74
Fachoberschule	Fachhochschulreife	917	7,87	62	6,60
Berufsoberschule	allgemeine Hochschulreife (Abitur)	420	3,60	34	3,62
	fachgebundene Hochschulreife	65	0,56	3	0,32
Fachschule	Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss	6	0,05	0	0,00
	Fachhochschulreife	436	3,74	11	1,17
zusammen		11.658	100,00	940	100,00

f) Welche Daten und Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor bezüglich der Übergangsquoten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den tertiären Bildungsbereich (Ausbildung, Hochschule, etc.)?

Antwort:

Bezogen auf den Übergang in den tertiären Bildungsbereich wird der Migrationshintergrund nicht ermittelt. Die Hochschulstatistik erfasst lediglich, welche Staatsange-

hörigkeit besteht und ob die Hochschulreife im Inland erworben wurde (siehe Vorbe-
merkungen).

g) Welche Daten und Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor bezüglich der
Übergangsquoten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Übergangsbe-
reich Schule-Beruf (Berufsfachschule I, ausbildungsvorbereitendes Jahr, Einstiegs-
qualifizierung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufseingangsklassen,
berufsvorbereitende Maßnahmen)?

Antwort:

Nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht können Schülerinnen und Schüler in
Schleswig-Holstein ihrer Berufsschulpflicht in den verschiedenen Schularten der be-
rufsbildenden Schule nachkommen (vgl. § 88 SchulG). Die Anzahl der Schülerinnen
und Schüler mit Migrationshintergrund und deren Verteilung in der 1. Jahrgangsstufe
der berufsbildenden Schulen sowie auf die Ausbildungsgänge der Berufsschule sind
nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

**Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in der 1. Jahrgangsstufe der berufsbildenden Schulen
2010/11**

Schulart	Schüler/innen 1. Jahgangsstufe	Schüler/innen mit Mig- rationshintergrund in der 1. Jahgangsstufe	Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund in %
Berufsschule insgesamt	27.257	2.160	7,9
Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis	19.507	1.392	7,1
Berufsgrundbildungsjahr	419	23	5,5
Eingangsqualifizierungsjahr	327	25	7,6
Ausbildungsvorbereitendes Jahr	1.705	233	13,7
Berufsvorbereitende Maßnahme	3.691	287	7,8
Jugendliche ohne Ausbildung/ Berufsvorbereitung	1.608	200	12,4
Berufsfachschule	7.890	955	12,1
Berufliches Gymnasium	3.467	318	9,2
Fachoberschule	1.274	99	7,8
Fachschule	1.751	72	4,1
Gesamtergebnis	41.639	3.604	8,7

h) Welche Maßnahmen und Programme wurden von der Landesregierung in den letzten zwei Jahren im Bildungssystem Schleswig-Holsteins weitergeführt oder implementiert, die speziell die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Schulen zum Ziel haben? (Bitte jeweils mit Angabe der Zielgruppe, der Anzahl der erreichten Kinder und Jugendlichen, der Schulformen, des Umfangs, der Dauer und der Kosten.)

Antwort:

Bei den Maßnahmen und Programmen der Landesregierung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund steht die Sprachförderung im Mittelpunkt, weil die Bildungs- und Teilhabechancen vor allem vom Beherrschen der deutschen Sprache abhängen. Die Sprachförderung wird in der Antwort auf Frage 8 ausführlich dargestellt. Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund auf folgende Weise gefördert:

1. Schülerstipendium START

Das Schülerstipendien-Programm START richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aller weiterführenden Schularten mit dem Ziel, sie zum Abschluss der (Fach-)Hochschulreife zu führen. START wird seit 2005/06 gemeinsam mit der START-Stiftung GmbH und weiteren regionalen Stiftungen (Dräger-Stiftung, Possehl-Stiftung, Deutsche Bank-Stiftung, Heinz-Wüstenberg-Stiftung) durchgeführt. Das Ministerium für Bildung und Kultur unterstützt das Programm durch einen Landeskoordinator. Dieser gestaltet ein umfangreiches regionales Bildungsprogramm und betreut die Stipendiatinnen und Stipendiaten in allen bildungsrelevanten Fragen. Das Programm ist auf Dauer in Kooperation mit der START-Stiftung angelegt. Seit 2005/06 wurden insgesamt 63 Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein bis zum Abschluss gefördert. Aktuell beträgt die Zahl 35. Es sind folgende Schulformen im Programm: Gemeinschaftsschule (4), Berufsbildendes Gymnasium/Berufsfachschule (6), Gymnasium (25). Von den 28 Alumni haben 27 die Hochschulreife erreicht, von denen wiederum 14 in einer Studienförderstiftung unterstützt werden, was den Erfolg der Förderung durch START verdeutlicht.

2. Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt

Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt stellt eine der Säulen des aus Mitteln des ESF geförderten Zukunftsprogramms Arbeit dar. Mit diesem Konzept soll in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit die Ausbildungsfähigkeit benachtei-

liger Schülerinnen und Schüler erhöht werden. 21% der Jugendlichen (5.475), die im Zeitraum von 2007 bis 2010 durch das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt gefördert wurden, hatten einen Migrationshintergrund. Die Zielvorgabe des Zukunftsprogramms Arbeit, wonach mindestens 3.850 Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund durch das Handlungskonzept erreicht werden sollen, wurde damit bereits in der ersten Hälfte der Laufzeit des Projekts deutlich übertroffen.

Im Rahmen des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt wurde im ersten Förderzeitraum auch das Modellvorhaben „Integrationsbegleitung für junge Menschen mit Einwanderungshintergrund (InB)“ in der Landeshauptstadt Kiel, der Hansestadt Lübeck und den Kreisen Segeberg und Pinneberg durchgeführt. So sollten das Coaching und das Kompetenzfeststellungsverfahren, zwei wesentliche Instrumente des Handlungskonzepts, so ausgestaltet werden, dass sie den spezifischen Bedürfnissen junger Menschen mit Migrationshintergrund noch stärker gerecht werden. Das Modellprojekt hat ergeben, dass es den Zugang zu Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihren Familien erleichtert, wenn die Coaching-Fachkraft einen Migrationshintergrund hat. Auch die Haltung, die im Coaching gegenüber den Jugendlichen mit Migrationshintergrund eingenommen wird, beeinflusst maßgeblich seinen Erfolg. Diese Ergebnisse werden nun in der Personalqualifizierung im Handlungskonzept genutzt und die „Migrationssensibilität“ als Querschnittsaufgabe verfolgt.

i. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der jeweiligen Maßnahmen?

Antwort:

Für die Landesregierung stellt das START-Programm einen wichtigen Beitrag zur Integration dar, durch den nicht nur die individuellen Bildungschancen der daran teilnehmenden jungen Menschen gefördert werden. Das Programm wirkt vielmehr weit über den Kreis der Stipendiaten hinaus. Denn diese jungen Menschen haben Vorbildfunktion in ihrer privaten und in ihrer schulischen Umgebung; sie zeigen anderen Jugendlichen, dass sich gesellschaftliches Engagement und schulische Leistung lohnen und dass sie dadurch Anerkennung in der Gesellschaft erfahren. So werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund ermutigt, sich ebenfalls schulisch und außerschulisch zu engagieren. Auch das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt bewertet die Landesregierung in seinen Wirkungen als außerordentlich positiv. Sie stützt sich dabei auf die folgenden Daten:

- Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss ist von 10% im Jahr 2007 auf 7% im Jahr 2010 gesunken.
- 87% der Schülerinnen und Schüler in der Flexiblen Übergangsphase haben die zentrale Abschlussprüfung für den Hauptschulabschluss bestanden.
- Rund ein Viertel der Abgängerinnen und Abgänger aus der Flexiblen Übergangsphase hat eine betriebliche Ausbildung angetreten.
- Etwa ein Viertel aller Teilnehmenden besucht weiterhin die Schule.

i) In welcher Form und mit welchem Ergebnis wurden die Maßnahmen jeweils evaluiert?

Antwort:

Eine Evaluation des bundesweiten START-Stipendienprogramms ist durch die START-Stiftung in Auftrag gegeben worden und aktuell in Arbeit. Es liegen noch keine Ergebnisse vor.

Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt wird auf der Grundlage der Evaluation des Zukunftsprogramms Arbeit, der Einschätzungen einer wissenschaftlichen Begleitung und der eigenen Auswertungen des Ministeriums evaluiert. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Evaluation wurden bereits unter 4i dargestellt.

ii) Auf welche Art und Weise hat die Landesregierung aufgrund des Ergebnisses ggf. nachgesteuert?

Antwort:

Die Evaluation des Zukunftsprogramms Arbeit hat ergeben, dass insgesamt nur punktuell ein Verbesserungsbedarf für das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt besteht. Ein Nachsteuerungsbedarf in Bezug auf Jugendliche mit Migrationshintergrund ist nicht festgestellt worden.

iii) Falls keine Evaluation stattfand: Warum nicht? Und auf welcher Grundlage bewertet die Landesregierung den Erfolg einer solchen Maßnahme?

Antwort:

entfällt

j) Welche Maßnahmen im beschriebenen Handlungsfeld plant die Landesregierung weiterzuführen/einzustellen/neu einzurichten? Mit welcher Begründung?

Antwort:

Die Landesregierung beabsichtigt, das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt weiterzuentwickeln, um mit innovativen Ansätzen weiter eine ESF-Förderung zu erreichen. Wesentliche Erfolgsfaktoren sollen über das Jahr 2013 hinaus Bestand haben. Das START-Programm soll weitergeführt werden. Angesichts der Erfolge der schon ergriffenen Maßnahmen sind neue Projekte nicht vorgesehen.

5) Schule: Personal

a) Wie viele LehrerInnen, die an Grundschulen in Schleswig-Holstein arbeiten, haben einen Migrationshintergrund? Wie viele haben eine andere Muttersprache als Deutsch? Bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent angeben, für die Jahre 1990, 2000, 2005 und 2010 (oder falls nicht möglich in ähnlichen Intervallen).

Antwort:

„Lehrkräfte mit Migrationshintergrund“ stellen kein schulstatistisches Erhebungsmerkmal dar. Deshalb liegen der Landesregierung dazu keine Daten vor.

b) Wie viele LehrerInnen, die an weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein arbeiten, haben einen Migrationshintergrund? Wie viele haben eine andere Muttersprache als Deutsch? Bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent angeben und nach Schularten aufschlüsseln, für die Jahre 1990, 2000, 2005 und 2010 (oder falls nicht möglich in ähnlichen Intervallen).

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 5a.

c) Wie viele dieser Lehrkräfte haben eine befristete Stelle? Bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent angeben.

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 5a.

d) Wie viele LehrerInnen in Ausbildung haben in Schleswig-Holstein einen Migrationshintergrund? Wie viele eine andere Muttersprache als Deutsch? Bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent angeben, für die Jahre 1990, 2000, 2005 und 2010 (oder falls nicht möglich in ähnlichen Intervallen).

Antwort:

Zur Anzahl der Lehrkräfte mit Migrationshintergrund im Vorbereitungsdienst werden ebenfalls keine Daten erhoben.

e) Wie bewertet die Landesregierung den Anteil der in den Schulen pädagogisch Tätigen mit Migrationshintergrund?

Antwort:

Wie bereits dargelegt, liegen der Landesregierung dazu keine Daten vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Anteil der Lehrkräfte mit Migrationshintergrund gering ist. Angesichts des erheblich steigenden Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund wird die Landesregierung deshalb ihre Bemühungen verstärken, Lehrkräfte mit Migrationshintergrund im Landesdienst zu beschäftigen.

f) Welche Maßnahmen und Programme wurden von der Landesregierung in den letzten zwei Jahren weitergeführt oder implementiert, die eine Erhöhung des Anteils der pädagogisch in den Schulen Tätigen mit Migrationshintergrund zum Ziel haben? (Bitte jeweils mit Angabe der Anzahl der erreichten Personen, der Schulform, des Umfangs, der Dauer und der Kosten.)

Antwort:

Die Landesregierung hat in den zurückliegenden zwei Jahren keine speziellen Maßnahmen oder Programme zur Erhöhung des Anteils der pädagogischen Fachkräfte mit Migrationshintergrund durchgeführt. Das neue Einstellungsverfahren für Lehrkräfte (www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de) bietet nunmehr den Schulen die Gelegenheit, sich im Rahmen einer schulischen Ausschreibung mit ihrem besonderen Profil zu präsentieren. Dabei kann die Schule sowohl durch die Aufgabenbe-

schreibung als auch durch das Anforderungsprofil gezielt Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund ansprechen.

g) Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der jeweiligen Maßnahmen?

Antwort:

Eine Bewertung des Online-Stellenmarkts Schule in Hinblick auf die verstärkte Vermittlung von Lehrkräfte mit Migrationshintergrund kann derzeit noch nicht erfolgen, weil dieses Verfahren erst am 01.02.2011 eingeführt wurde. Die Landesregierung verspricht sich davon eine deutliche Verbesserung, weil die Schulen nunmehr in die Lage versetzt werden, eine eigene Auswahl treffen können.

i) In welcher Form und mit welchem Ergebnis wurden die Maßnahmen jeweils evaluiert?

Antwort:

entfällt

ii) Auf welche Art und Weise hat die Landesregierung aufgrund des Ergebnisses ggf. nachgesteuert?

Antwort:

entfällt

iii) Falls keine Evaluation stattfand: Warum nicht? Und auf welcher Grundlage bewertet die Landesregierung den Erfolg einer solchen Maßnahme?

Antwort:

entfällt

h) Welche Maßnahmen im beschriebenen Handlungsfeld plant die Landesregierung weiterzuführen/einzustellen/neu einzurichten? Mit welcher Begründung?

Antwort:

Es ist vorgesehen, ab 2012 in Kooperation mit der ZEIT-Stiftung und weiteren Partnern den viertägigen Schülercampus „Mehr Migranten werden Lehrer“ auch in Schleswig-Holstein durchzuführen. Dabei können jährlich bis zu 30 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die an einem Lehramtsstudium interessiert sind, einen intensiven Einblick in dieses Studium und in die Aufgaben des Lehrerberufs erhalten. Der Campus wird in Zusammenarbeit mit den Universitäten, dem IQSH und einzelnen Schulen durchgeführt.

6) Flüchtlinge

a) Wie viele jugendliche Flüchtlinge, Flüchtlingskinder, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Kinder ohne gültige Aufenthaltspapiere besuchen die Kindertageseinrichtungen und Schulen in Schleswig-Holstein? Bitte die Entwicklung während der letzten Jahre angeben und dort, wo der Landesregierung keine Zahlen vorliegen, bitte die Schätzung nennen, von der die Landesregierung ausgeht.

Antwort:

Der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ (Drs. 17/1247, Frage 14, S. 21) ist zu entnehmen, dass der Aufenthaltsstatus von Flüchtlingen, Flüchtlingskindern, unbegleiteten Flüchtlingen und Kindern ohne gültige Aufenthaltspapiere kein Erhebungsmerkmal der amtlichen Schulstatistik des Landes Schleswig Holstein ist (vgl. auch Vorbemerkung zur Schulstatistik). Deshalb liegen der Landesregierung dazu keine Zahlen vor. Ausgenommen sind diejenigen jugendlichen Flüchtlinge, Flüchtlingskinder, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und Kinder ohne gültige Aufenthaltspapiere, die sich unmittelbar in der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster aufhalten.

b) Welche Maßnahmen und Programme wurden von der Landesregierung in den letzten zwei Jahren im Bildungssystem Schleswig-Holsteins weitergeführt oder implementiert, die speziell die Förderung von, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Kindern ohne gültige Aufenthaltspapiere in den Schulen zum Ziel haben? (Bitte jeweils mit Angabe der Zielgruppe, der Anzahl der erreichten Kinder und Jugendlichen, der Schulformen, des Umfangs, der Dauer und der Kosten.)

Antwort:

Beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster sind die Erstaufnahmeeinrichtung sowie die ihr zugeordnete Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende und die Aufnahmeeinrichtung mit der ihr zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft für unerlaubt eingereiste Ausländerinnen und Ausländer (§ 15 a Aufenthaltsgesetz) angesiedelt. Wenn Familien mit schulpflichtigen Kindern dort Aufnahme finden, werden ihre Kinder in der Einrichtung von drei dafür abgeordneten Lehrkräften unterrichtet. Derzeit gilt dies für etwa 45 junge Menschen. Durch diesen Unterricht sollen sie auf den Besuch einer Regelschule vorbereitet werden.

c) Mit welchen Schulabschlüssen verlassen jugendliche Flüchtlinge, Flüchtlingskinder, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Kinder ohne gültige Aufenthaltspapiere in Schleswig-Holstein die Schulen? Bitte absolut und in Prozent, aufgeteilt nach Abschlüssen ausweisen.

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 6a.

d) Inwiefern wirkt das Land darauf hin, dass jugendliche Flüchtlinge, Flüchtlingskinder, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Kinder ohne gültige Aufenthaltspapiere die Kindertageseinrichtungen und Schulen im Land besuchen?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 6a.

e) Haben Flüchtlinge, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Flüchtlinge ohne gültige Aufenthaltspapiere den gleichen Zugang zu Förderangeboten wie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die bereits einen deutschen Pass erhalten haben?

Antwort:

Ja. Soweit diese Kinder und Jugendlichen in eine Regelschule aufgenommen worden sind, werden sie genauso behandelt wie die anderen Schülerinnen und Schüler.

f) Gibt es eine Meldepflicht der Schulleitung, LehrerInnen oder der Schulverwaltung gegenüber der Ausländerbehörde, sollte ein Kind oder Jugendlicher ohne gültige Papiere am Schulunterricht teilnehmen? Falls nein: Wurden alle in Schleswig-Holstein befindlichen Schulen darüber informiert, dass keine Meldepflicht besteht?

Antwort:

Eine Meldepflicht ist insoweit ausgeschlossen, als die Schule keine Daten zum Aufenthaltsstatus von Schülerinnen und Schülern erheben darf. In § 30 Abs. 1 Satz 2 SchulG ist abschließend geregelt, welche Daten an Schulen in Schleswig-Holstein verarbeitet werden dürfen. Weitere Daten können nur im Einzelfall mit Einwilligung des oder der Betroffenen erhoben werden (§ 4 Abs. 2 S. 1 DSGVO Schule). Diese Rechtslage ist allen Schulen bekannt.

g) Haben Kinder und Jugendliche ohne gültige Aufenthaltspapiere den gleichen Anspruch auf Fördermaßnahmen wie Kinder mit einem Aufenthaltstitel und trägt ein Schulabschluss in der jetzigen Praxis zu einer Verfestigung des Aufenthaltstitels bzw. dem Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft bei?

Antwort:

Ja, siehe auch Antwort auf Frage 6e.

h) Wie bewertet die Landesregierung die Leistungen des Bildungssystems in Schleswig-Holstein für Flüchtlinge?

Antwort:

Die Leistungen des Bildungssystems in Schleswig-Holstein beziehen alle Kinder und Jugendliche ein, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, wenn sie in Kindertageseinrichtungen oder in Regelschulen aufgenommen worden sind. Insoweit kann aus Sicht der Landesregierung keine gesonderte Bewertung der Leistungen des Bildungssystems für diese Personengruppe vorgenommen werden.

7) Eltern

a) Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über den Anteil der Eltern mit Migrationshintergrund in den Schulelternvertretungen des Landes vor? Wenn ja, welche?

Antwort:

Erkenntnisse über den Anteil von Eltern mit Migrationshintergrund in den Schulelternvertretungen liegen der Landesregierung nicht vor. Entsprechende Daten werden nicht erhoben.

b) Welche Unterstützungsangebote gibt es in der schulischen Elternarbeit für Eltern mit Sprachbarrieren?

Antwort:

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) bietet regelmäßig für Eltern und Elternbeiräte eine Fortbildungsveranstaltung unter dem Titel „Informationen zum Schulsystem in S-H für Eltern mit Migrationshintergrund“ an.

c) Welche Regelungen bezüglich der Schulpflicht bestehen für jugendliche Flüchtlinge und Flüchtlingskinder mit ungesichertem Aufenthaltsstatus sowie für Kinder ohne gültige Aufenthaltspapiere und wie werden ihre Eltern ggf. auf die Schulpflicht aufmerksam gemacht?

d) Wie werden Eltern, die sich im Asylverfahren befinden, über das Schulsystem und die Möglichkeiten der Partizipation am Schulalltag informiert?

Antwort zu c) und d):

Die Schulpflicht ist in §§ 20-22 SchulG geregelt. Danach besteht für Kinder und Jugendliche, die im Land Schleswig-Holstein ihre Wohnung oder ihre Ausbildungsstätte haben, Schulpflicht. Dies gilt unabhängig davon, welcher Aufenthaltsstatus vorliegt. Um die Erfüllung der Schulpflicht zu gewährleisten, erfolgt gemäß § 30 Abs. 5 und 6 SchulG eine Datenübermittlung von der Meldebehörde an die zuständige Schule. Auch wenn die Kinder und Jugendlichen nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, sind die Eltern verpflichtet, ihr schulpflichtiges Kind an der Schule anzumelden (§ 26 Abs. 1 Nr. 2 SchulG).

Wie bereits der Antwort zu Frage 6b zu entnehmen ist, werden jugendliche Flüchtlinge und Flüchtlingskinder in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten in Neumünster auf den anstehenden Besuch einer Regelschule intensiv vorbereitet. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Information der Eltern über das Schulsystem.

8) Sprachförderung

a) Wie viele Deutsch als Zweitsprache-Zentren gibt es im Land und wie ist jeweils ihre sächliche und personelle Ausstattung? Bitte angeben für die Jahre 1990, 2000, 2005 und 2010 (oder falls nicht möglich in ähnlichen Intervallen) und nach Kreisen aufschlüsseln.

Antwort:

Im Schuljahr 2011/12 bestehen insgesamt 67 Deutsch als Zweitsprache-Zentren (DaZ-Zentren). Damit wird eine flächendeckende schulische Sprachförderung in Schleswig-Holstein sichergestellt. Die schrittweise Einführung der DaZ-Zentren begann im Schuljahr 2006/07. Nach einer ersten Erhebung im Schuljahr 2008/09 werden seit dem Schuljahr 2010/11 Daten zur Anzahl der DaZ-Zentren in den Kreisen systematisch erhoben:

Deutsch als Zweitsprache-Zentren in Schleswig-Holstein			
	2008/09	2010/11	2011/12
Dithmarschen	1	1	1
Herzogtum-Lauenburg	4	4	4
Nordfriesland	1	1	1
Ostholstein	2	4	4
Pinneberg	4	5	7
Plön	1	4	4
Rendsburg-Eckernförde	3	4	8
Schleswig-Flensburg	2	2	2
Segeberg	5	5	7
Steinburg	5	2	3
Stormarn	3	4	6
Stadt Flensburg	2	3	3
Landeshauptstadt Kiel	6	5	5
Hansestadt Lübeck	6	7	8
Stadt Neumünster	4	4	4
Summe	49	55	67

Die **personelle Ausstattung** der DaZ-Zentren orientiert sich an den Empfehlungen der „Curricularen Grundlagen für Deutsch als Zweitsprache“ (2009 erschienen), die vom Bildungsministerium in Zusammenarbeit mit dem IQSH und der Universität Flensburg entwickelt worden sind. Die DaZ-Zentren werden mit insgesamt 217,0 Lehrerplanstellen ausgestattet, die sich wie folgt auf die einzelnen Schulämter verteilen:

Verteilung der Lehrerstellen für Deutsch als Zweitsprache

Schulamt	Schuljahr			
	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Dithmarschen	7,6	7,6	6,2	6,5
Herzogtum-Lauenburg	16,6	16,3	15,9	17,0
Nordfriesland	8,7	8,6	7,8	9,0
Ostholstein	8,2	7,6	6,0	8,0
Pinneberg	36,4	37,1	39,1	34,0
Plön	5,2	4,8	5,1	5,5
Rendsburg-Eckernförde	14,8	14,0	13,1	13,5
Schleswig-Flensburg	8,4	8,5	7,4	9,0
Segeberg	17,7	16,8	16,4	19,5
Steinburg	8,0	7,6	6,6	7,5
Stormarn	14,9	16,9	14,0	18,0
Flensburg	7,3	6,5	7,3	6,5
Kiel	25,9	25,0	27,7	24,5
Lübeck	26,3	28,4	31,5	26,0
Neumünster	10,5	12,1	14,0	12,5
Gesamt	216,4	217,9	218,1	217,0

Wie bereits in der Antwort zu Frage 4a dargestellt, erheben die Kreisfachberaterinnen und -berater für Deutsch als Zweitsprache jährlich zum Stichtag 01.12. den Sprachstand in den allgemein bildenden Schulen und Förderzentren. Die „Ermittlung des sprachlichen Förderbedarfs für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache“ (siehe Anlage) ist Grundlage für die Zuweisung der DaZ-Stunden an die Schulämter. Zur **sächlichen Ausstattung** kann die Landesregierung keine Angaben machen, weil sie Angelegenheit des Schulträgers ist.

b) Welche weiteren Maßnahmen der Sprachförderung für Kinder und Jugendliche wurden von der Landesregierung in den letzten zwei Jahren im Bildungssystem Schleswig-Holsteins weitergeführt oder implementiert? (Bitte jeweils mit Angabe der Zielgruppe, der Anzahl der erreichten Kinder und Jugendlichen, des Umfangs, der Dauer und der Kosten, aufgeschlüsselt auch nach Kreisen.)

Antwort:

Die Maßnahmen, die die Landesregierung in den letzten zwei Jahren ergriffen hat, zielen darauf ab, das Konzept einer Sprachförderung zu entwickeln, die so früh wie möglich beginnt und kontinuierlich über alle Stufen der schulischen Bildung fortgeführt wird (vgl. auch Antwort auf Frage 2e) und f)). Kennzeichnend dafür sind:

I. Sprachstandserfassung und Sprachförderung in der Grundschule

Grundschulen und Kindertagesstätten arbeiten bei der Sprachförderung eng zusammen. Die in der Kindertagesstätte begonnene Sprachförderung wird, sofern notwendig, nach der Einschulung fortgesetzt. Bei der Schulanmeldung wird deshalb ermittelt, ob ein solcher Bedarf noch besteht. Diese Aufgabe obliegt der Schulleitung, die sich dazu mit der Kindertagesstätte ins Benehmen setzt. Wenn eine Dokumentation über den Sprachstand seitens der Kindertagesstätte nicht vorliegt, erfolgt die Sprachstandseinschätzung nach den „Hölscher“ und „HAVAS 5“- Verfahren, die einheitlich in Schleswig-Holstein durchgeführt werden. Die Kinder werden auf Grundlage dieser Sprachstandseinschätzung einer sprachlichen Niveaustufe zugeordnet. Diese sind so definiert:

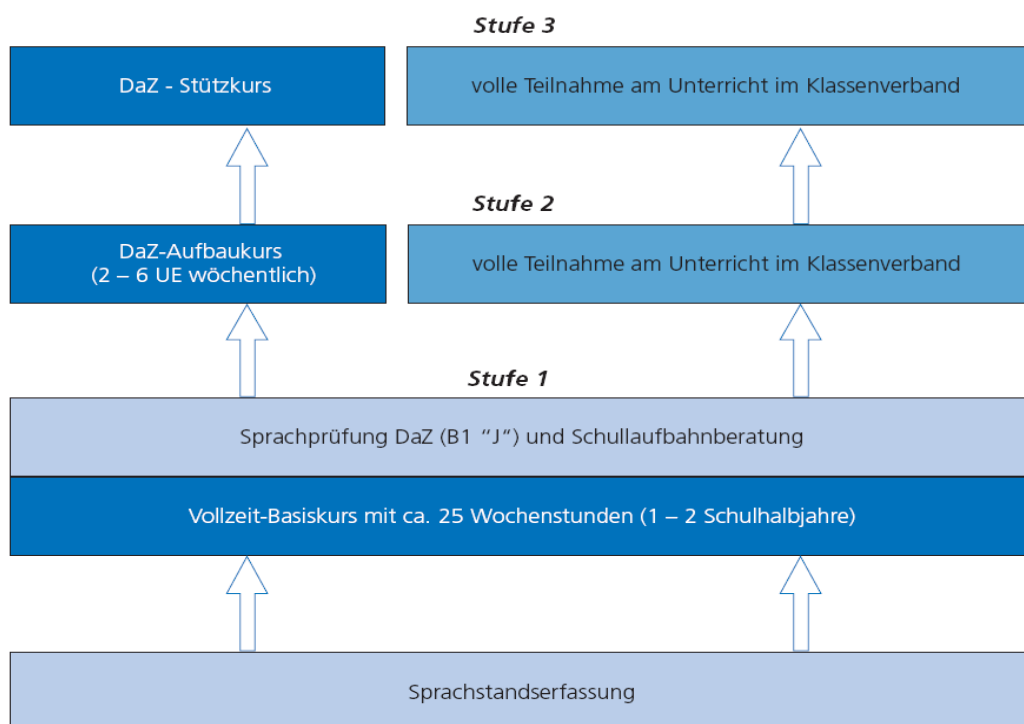
In der **Stufe 1** (2.598 Schülerinnen und Schüler) werden diejenigen Kinder gefördert, die keine oder nur sehr geringe Kenntnisse der deutschen Sprache haben. Sie werden für längstens ein Schuljahr im zuständigen DaZ-Zentrum gefördert. Dafür werden aus den Lehrerstellen, die für Deutsch als Zweitsprache zur Verfügung stehen, (siehe auch Antwort zu Frage 8a) je Lerngruppe 20-25 Unterrichtsstunden zugewiesen.

Der **Stufe 2** (10.187 Schülerinnen und Schüler) werden Kinder und Jugendliche zugerechnet, die zwar über gute Kenntnisse in der deutschen Alltagssprache verfügen, schul- und bildungsrelevante sprachliche Fähigkeiten jedoch noch nicht entwickelt haben.

Die **Stufe 3** (9.287 Schülerinnen und Schüler) gilt für Kinder und Jugendliche, die bereits über sehr gute Kenntnisse in der deutschen Alltagssprache verfügen, jedoch noch Schwierigkeiten bei ihren schul- und bildungsrelevanten sprachlichen Fähigkeiten aufweisen.

Nachfolgend ist das Mehrstufenmodell der DaZ-Zentren dargestellt; die Zuordnung der Kinder zu den Stufen erfolgt auf der Grundlage der vorherigen Sprachstandeinschätzung.

Mehrstufenmodell für DaZ-Zentren



II. Maßnahmen zur Weiterentwicklung der durchgängigen Sprachbildung

Das Konzept „Durchgängige Sprachbildung“ konzentriert sich auf die bildungssprachlichen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen. Je weiter eine Bildungsbiographie fortschreitet, desto mehr unterscheiden sich die bildungssprachlichen Anforderungen von der Alltagssprache. Deshalb ist eine systematische Steigerung der Deutschkenntnisse in allen Fächern die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Seit dem Schuljahr 2011/12 arbeiten in Schleswig-Holstein acht Erprobungsschulen an einem Konzept zur durchgängigen Sprachbildung im Regelunterricht.

III. Niveaubeschreibungen für Deutsch als Zweitsprache

Mit Niveaubeschreibungen für Deutsch als Zweitsprache hat Schleswig-Holstein (neben dem Bundesland Sachsen) im Rahmen des bundesweiten Modellprogramms „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FörMig) ein Instrument entwickelt, um den Sprachstand von Schülerinnen und Schülern im Primarbereich und in der Sekundarstufe I einzuschätzen. Mit seiner Hilfe ist es Lehrkräften nunmehr möglich, die Sprachkenntnisse auch bei älteren Kindern systematisch zu erfassen und zu beschreiben. Dabei werden die sprachlichen Kompetenzen einem bestimmten Niveau zugeordnet und so ein Sprachprofil gewonnen. Die Arbeit mit den Niveaubeschreibungen wird in den oben genannten Erprobungsschulen wissenschaftlich untersucht.

Die Niveaubeschreibungen für Deutsch als Zweitsprache können im Bildungsportal unter www.bildung.schleswig-holstein.de eingesehen werden.

IV. Durchgängige Sprachbildung in der Lehrerbildung

Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund benötigen eine früh einsetzende Sprachbildung, die sich grundsätzlich über den gesamten Bildungsweg fortsetzt. Schleswig-Holstein verpflichtet deshalb als erstes Bundesland alle Lehrkräfte in Ausbildung, sich in der Fachdidaktik für Deutsch als Zweitsprache zu qualifizieren. Aus diesem Grund wurde Deutsch als Zweitsprache in die entsprechenden Fachcurricula für den Vorbereitungsdienst aller Laufbahnen aufgenommen. Die ersten etwa 600 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden auf dieser Grundlage ab Januar 2012 entsprechende Pflichtmodule im Rahmen ihrer Ausbildung belegen.

V. MERCATOR - „Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“

Dieses von der Stiftung Mercator unterstützte Projekt dient der Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Sekundarstufe 1 (5.-10. Klasse). Für die in das Projekt einbezogenen Kinder und Jugendlichen wird ein Förderunterricht in Kleingruppen von 8-10 Schülerinnen und Schülern oder ein gemeinsamer Unterricht in der Klasse angeboten. Vorwiegend wird dieser Unterricht von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern erteilt, denen sich dadurch die Möglichkeit eröffnet, praktische Erfahrungen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern unter-

schiedlicher kultureller Herkunft zu erwerben. Etwa ein Viertel der im Projekt tätigen Studierenden hat selbst einen Migrationshintergrund.

Nachfolgend ist die Zahl der an Mercator-Förderung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler differenziert nach Schularten und Institutionen dargestellt:

Schule/Institution	Anzahl	Schülerzahl
Berufsbildende Schule	5	447
Gymnasium	11	130
Reg.-/Gem.-Schule	35	772
Sonstige (z.B. DaZ-Zentrum)	4	67
Gesamt	55	1.116

c) Welche Maßnahmen der Sprachförderung speziell für Flüchtlinge, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Flüchtlingskinder ohne gültige Aufenthaltspapiere wurden von der Landesregierung in den letzten zwei Jahren im Bildungssystem Schleswig-Holsteins weitergeführt oder implementiert? (Bitte jeweils mit Angabe der Zielgruppe, der Anzahl der erreichten Kinder und Jugendlichen, des Umfangs, der Dauer und der Kosten.)

Antwort:

Die hier dargestellten Maßnahmen beziehen Flüchtlinge, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Flüchtlingskinder mit ein, wenn sie in Kindertageseinrichtungen oder in Regelschulen aufgenommen worden sind.

d) Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der jeweiligen Sprachfördermaßnahmen (bzgl. 8 a) b) c))?

Antwort:

Schleswig-Holstein ist auf dem Gebiet der Sprachförderung Vorreiter. Die bundesweite Anerkennung, die sein Gesamtkonzept der Sprachförderung erfahren hat, bestätigt, dass die Landesregierung damit den richtigen Weg eingeschlagen hat. Mit der Weiterentwicklung im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung wird dieser erfolgreiche Weg konsequent weiter beschritten.

Hervorzuheben ist, dass die frühe, präventive Unterstützung im vorschulischen Bereich bereits dazu geführt, dass erheblich weniger Kinder nach der Einschulung

überhaupt noch sprachlich gefördert werden müssen. Auch die schulische Sprachförderung auf der Grundlage der DaZ-Zentrums-Struktur hat sich zu einem bundesweit anerkannten Instrument einer durchgängigen schulischen Sprachbildung entwickelt.

i) In welcher Form und mit welchem Ergebnis wurden die Maßnahmen jeweils evaluiert?

Antwort:

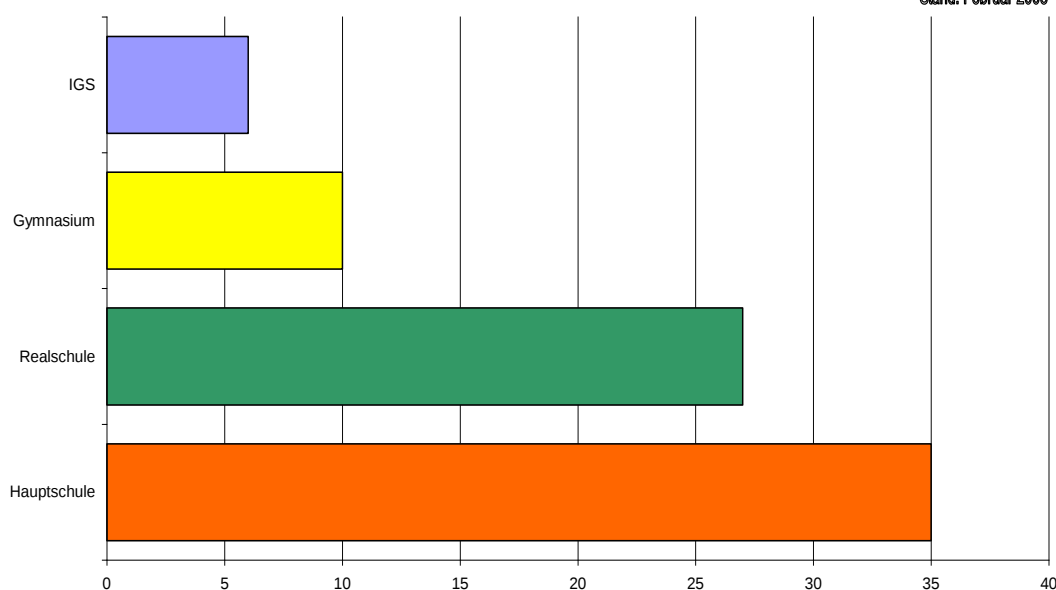
Im Rahmen des bundesweiten Modellprogramms „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FörMig) wurde im Zeitraum von 2004 bis 2008 das DaZ-Zentrum Norderstedt evaluiert.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben in Norderstedt gute Chancen hinsichtlich der sozialen Integration in die Regelschule, weil sie sich wegen ihrer Deutschkenntnisse von Anfang an besser verständigen können.
2. Der allgemeine Zuwachs der Sprachkenntnisse verläuft schneller als ohne vorherige Intensivkurse; es wird auch eine deutliche allgemeine Leistungsverbesserung festgestellt.
3. Die Kollegien der Regelschule sind stärker für die besondere Situation von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sensibilisiert.
4. Die Verhaltensauffälligkeiten aller Schülerinnen und Schüler der Regelschule gingen erheblich zurück.
5. Es werden wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler bei der Schullaufbahnberatung für den Besuch einer weiterführenden Schule mit höherem Bildungsabschluss empfohlen, die dort auch verbleiben.

Die DaZ-SchülerInnen der Jahrgänge 2003/2004 bis 2007/2008
besuchen nach erfolgreich absolvierter B1-Prüfung heute folgende Schulformen:

Stand: Februar 2008



Evaluation des DaZ-Zentrums Norderstedt

6. Als noch nicht ausreichend wird die Beteiligung der Eltern bei der Sprachförderung eingeschätzt. Auch die Einrichtung von Sprachfördernetzwerken, also die verstärkte Einbindung außerschulischer Partner, wird empfohlen.

ii) Auf welche Art und Weise hat die Landesregierung aufgrund des Ergebnisses ggf. nachgesteuert?

Antwort:

Die DaZ-Zentren haben sich aufgrund der Ergebnisse der o.g. Evaluation zu Sprachfördernetzwerken weiterentwickelt. Ergänzend zur schulischen Sprachförderung werden nun externe Partner einbezogen, die zu einer Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beitragen können. Insbesondere werden dabei auch interkulturelle Institutionen und Vereine berücksichtigt (z.B. Migrantenvereine). Beispielhaft wird dies in der nachfolgenden Grafik für das DaZ-Zentrums Norderstedt dargestellt:



Sprachbildungsnetzwerk am Beispiel des DaZ-Zentrums in Norderstedt

iii) Falls keine Evaluation stattfand: Warum nicht? Und auf welcher Grundlage bewertet die Landesregierung den Erfolg einer solchen Maßnahme?

Antwort:

entfällt

e. Welche Maßnahmen im beschriebenen Handlungsfeld plant die Landesregierung weiterzuführen/einzustellen/neu einzurichten? Mit welcher Begründung?

Antwort:

Alle Maßnahmen außer dem unter V. beschriebenen MERCATOR-Projekt, das am 31.07.2013 endet, werden fortgesetzt. Die Landesregierung sieht sich bei seinem Konzept der Sprachförderung auf dem richtigen Weg und durch entsprechende Ergebnisse bestätigt. Deshalb wird derzeit für die Einrichtung neuer oder die Einstellung bereits vorhandener Maßnahmen kein Anlass gesehen (vgl. auch Antworten auf die Fragen 2 f)iii) und g)).

f) Wie bewertet die Landesregierung das Angebot der Sprachförderung in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich?

Antwort:

Das Sprachförderkonzept Schleswig-Holsteins erfährt bundesweite Anerkennung. Mit der konsequenten Weiterentwicklung im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung nimmt Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle ein (vgl. auch Antwort auf Frage 2) g)).

9. Forschungsergebnisse

Auf welche Forschungsergebnisse greift die Landesregierung zurück in Bezug auf die bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Schulen?

Antwort:

a) Vorschulischer Bereich:

Für den vorschulischen Bereich greift die Landesregierung auf die Untersuchungen zur Zweisprachigkeit von Prof. Dr. Ernst Apeltauer (Universität Flensburg) sowie auf die Befunde von Dr. Michaela Ulich, Pamela Oberhuemer und Monika Soltendieck (Wissenschaftliche Referentinnen am Staatsinstitut für Frühpädagogik München, Arbeitsschwerpunkt: Sprachförderung in mehrsprachigen Kindergruppen) zurück.

Zusammenfassend kann daraus abgeleitet werden, dass die frühe Sprachförderung in den Kindertagesstätten integrativ erfolgen soll. Dies bedeutet, dass der Sprachlernprozess dann besonders gut gelingt, wenn sich die Kinder mit und ohne Sprachförderbedarf in der Gesamtgruppe untereinander austauschen und wenn sie dabei von qualifizierten Fachkräften begleitet und gefördert werden.

b) Schulischer Bereich

Da im deutschen Sprachraum nur wenige Untersuchungen zum Thema „Zweitspracherwerb“ im schulischen Bereich durchgeführt wurden, orientiert sich Schleswig-Holstein vor allem an Forschungsergebnisse aus dem angelsächsischen Raum. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Untersuchungen des kanadischen Pädagogen Jim Cummins (Ontario Institute for Studies in Education, University of Toronto). Seine Forschungen bestätigen, dass eine kurzfristige Sprachförderung keine anhaltenden Erfolge bringt, sondern dass eine langfristige, möglichst die ganze Schullaufbahn umfassende Förderung notwendig ist. Diesem Verständnis entspricht der im

englischsprachigen Raum etablierte Ansatz „*language across the curriculum*“ zugrunde („Sprache lernen in jedem Unterricht“). In diese Richtung gehen auch die Untersuchungsergebnisse von Dr. Ellen Schulte-Bunert (Universität Flensburg). Sie belegen ebenfalls, dass der Erwerb der Schul- und Bildungssprache bis zu neun Jahren dauern kann.

Anlage

**Ermittlung des sprachlichen Förderbedarfs für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher
Herkunftssprache im Schuljahr: 2011/2012**

Kreis: _____

Schule: _____ Dienststellen-Nr.: _____

Schulart: _____

Anzahl der DaZ-Stunden im laufenden Schuljahr: _____ zugewiesene Stunden: _____

Schulleitung: _____ Tel.: _____

Sekretariat der Schule: _____ Tel.: _____

DaZ-Beauftragte/r: _____ Tel.: _____

(1) An der Schule vorhandene Jahrgangsstufen (bitte einzeln aufführen)	Schülerinnen/Schüler				
	(2) Gesamtzahl der in der jeweiligen Jahrgangsstufe unterrichteten Schüler/-innen	(3) davon: Anzahl der Schüler/- innen nichtdeutscher Herkunftssprache	davon:		
			(4) Schüler/- innen mit Sprachstand Basisstufe Anzahl	(5) Schüler/- innen mit Sprachstand Aufbaustufe Anzahl	(6) Schüler/-innen mit Sprachstand Integrationsstufe Anzahl

Erstsprache der Schülerinnen/Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache

(7) Sprache*	(8) Anzahl

* Falls eine Familie mit Migrationshintergrund Deutsch als Herkunftssprache angibt, bitte ermitteln, welche Herkunftssprache Eltern oder ggf. Großeltern sprechen und in Klammern eintragen: Beispiel: Türkisch 10 (+ 2)

Bemerkungen:

Ermittlungsbogen wurde ausgefüllt durch: _____

Erreichbar unter Tel: _____ (vormittags), _____ (nachmittags).

Erläuterungen - Hinweise zum Ausfüllen

Spaltennr.	Erwartete Werte	
(1)	Primarstufe	Jahrgangsstufen 1, 2, 3, 4
	Sekundarstufe I aller Bildungsgänge	Jahrgangsstufen 5, 6, 7, 8, 9, 10
	Sekundarstufe II	Jahrgangsstufen 10/11, 12/13
	Beruflicher Bildungsgang	-
(2)	Σ Schülerinnen + Schüler aller Züge in dieser Jahrgangsstufe, immer eintragen , auch wenn keine Schülerinnen/Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache in der Schule sind!	
(3)	Anzahl Schülerinnen/Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache unabhängig vom Förderbedarf, immer eintragen , auch wenn keine Schülerinnen/Schüler mit Förderbedarf in der Schule sind!	
(4)	Sprachstand-Basisstufe Anzahl Schülerinnen + Schüler mit Förderbedarf in der Jahrgangsstufe	Keine oder geringe Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache (s. Curriculare Grundlagen)
(5)	Sprachstand-Aufbaustufe Anzahl Schülerinnen + Schüler mit Förderbedarf in der Jahrgangsstufe	Gute allgemeinsprachliche Kenntnisse in der deutschen Alltagssprache; genereller Förderbedarf in den Bereichen der Bildungssprache: (Fach-) Wortschatz, Grammatik, Orthographie und Textkompetenz (s. Curriculare Grundlagen)
(6)	Sprachstand-Integrationsstufe Anzahl Schülerinnen + Schüler mit Förderbedarf in der Jahrgangsstufe	Sehr gute allgemeinsprachliche Kenntnisse in der deutschen Alltagssprache; spezieller Förderbedarf in der Bildungssprache: Fachwortschatz, komplexe grammatische Strukturen, Orthographie, Textkompetenz (s. Curriculare Grundlagen)
(7)	Erstsprache	z.B. Russisch, Türkisch, Polnisch, ...
(8)	Anzahl der Schülerinnen + Schüler mit der entsprechenden Erstsprache aus Spalte 7	
Σ Spalte 3 muss mit der Σ der Spalte Σ 8 übereinstimmen!		

Schulart: Förderzentrum, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gemeinschaftsschule, Regionalschule, Kooperative Gesamtschule, Integrierte Gesamtschule, Gymnasium, Berufsbildende Schulen

Stand: 2011-10-01